

## **Antrag**

**der Abgeordneten Cornelia Pieper, Angelika Brunkhorst, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Markus Löning, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Energieforschung neu ausrichten – Deutschland, Energieland der Zukunft**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland braucht dringend ein energiepolitisches Gesamtkonzept mit einem darauf basierenden Energieforschungsprogramm für alle zukunftssträchtigen Entwicklungen mit wirtschaftlich optimierten Zeithorizonten.

Eine sichere Beherrschung verschiedenartigster Energietechnologien der Gewinnung, des Transports, der Speicherung, der Umwandlung und der rationellen Verwendung von Energie ist Ausdruck der technologischen Leistungsfähigkeit einer Hochtechnologienation wie Deutschland.

Um auch künftig auf diesem Gebiet eine Führungsrolle zu behaupten, müssen sowohl Energieforschung als auch Technologieförderung alle möglichen Ansätze für künftige Energietechnologien, die u. a. zu einer deutlichen Verringerung der energiebedingten Umwelt- und Klimabelastung und Importen von Öl, Gas und Kohle beitragen, uneingeschränkt verfolgen. Forschung und Entwicklung (FuE) von Höchsttechnologien der Energieerzeugung, der Energieübertragung, der Energiespeicherung und einer effizienten Energienutzung sind grundlegende Elemente einer wettbewerbsorientierten Forschungs-, Technologie- und Standortpolitik.

Die Energieforschung in Deutschland ist, bezogen auf die anspruchsvollen Herausforderungen vor denen sie heute steht, derzeit nicht in voller Breite aufgestellt und zudem deutlich unterfinanziert. Die öffentlichen und privaten Ausgaben für die Energieforschung sind, seit sie im Jahr 1982 ihren Höhepunkt erreichten, rückläufig. In der öffentlichen nationalen Forschungsförderung rangiert die Energieforschung mit derzeit rund 412 Mio. Euro pro Jahr weit hinter

der Weltraumforschung und liegt um 12,9 Mio. Euro unter dem Stand von 1998. Noch drastischer sanken die Ausgaben der Wirtschaft, die seit 1998 von 162,6 Mio. Euro auf 74,1 Mio. Euro zurückgingen.

Einer Studie des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. (VDE) „Energieforschung 2020“ zufolge gibt allein Japan für die Energieforschung pro Kopf der Bevölkerung über 30 US-Dollar aus, die USA 10 US-Dollar und Deutschland nur 6,20 US-Dollar. Mit jährlich 3,9 Mrd. US-Dollar investiert Japan 7,6-mal so viel Geld in die Energieforschung wie Deutschland.

Auch in Relation zum Bruttoinlandsprodukt liegen in Deutschland die Ausgaben für Energieforschung mit einem Anteil von 0,19 Prozent hinter den USA (0,24 Prozent) und Japan (0,84 Prozent).

Die Aufwendungen von Wirtschaft sowie Bund und Ländern für die Energieforschung entwickelten sich gegenläufig zu den immer drängender werdenden Problemen des Klimaschutzes, der Versorgungssicherheit und der Importabhängigkeit.

Statt der Energieforschung eine breite Basis zu schaffen, sind z. B. in einigen Bundesländern Hochschulen aufgelöst und Professorenstellen gestrichen worden.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die in der Vergangenheit viele energie-technische Forschungsprojekte förderte, hat, bedingt durch den rückläufigen Antragseingang aus der Forschung, ihren Mitteleinsatz für Energieforschung deutlich reduzieren müssen.

Die Energieforschung in Deutschland befasst sich heute, abgesehen von Fusionsforschungsprojekten und Projekten zur kerntechnischen Sicherheit und dem Rückbau kerntechnischer Anlagen, in vielen Bereichen nur noch mit kurzfristigen Themenstellungen und verfolgt keine strategischen Ziele mehr.

Zu fordern ist eine nationale Energieforschungsoffensive. Sie ist, getragen von einem energiepolitischen Gesamtkonzept und ein darauf basierendes Energieforschungsprogramm für alle zukunftssträchtigen Entwicklungen mit wirtschaftlich optimierten Zeithorizonten, unerlässlich.

Es ist in den letzten zehn Jahren weder der rot-grünen noch der schwarz-roten Bundesregierung gelungen, für einen ganzheitlichen FuE-Ansatz wirksame Mechanismen und Instrumente zu entwickeln. Weder das 5. Energieforschungsprogramm noch das in diesem Jahr gestartete Programm „Grundlagenforschung Energie 2020+“ haben zu einer angemessenen Steigerung der Energieforschung geführt.

Energieforschung braucht Beständigkeit über lange Zeiträume.

Daher sollten Forschung, Entwicklung und Technologieförderung das Handeln der gesamten Bundesregierung bestimmen. Doch statt die Verantwortung zu ballen und ein einvernehmliches Miteinander der Ressorts zu fördern, wurden bewährte Strukturen zerschlagen und in die Erbhöfe der Fachressorts eingliedert.

In Deutschland ist die bundespolitische Verantwortung für Energieforschung derzeit auf vier Fachministerien verteilt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie setzt auf fossile Energieträger und die entsprechenden Technologien, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fördert erneuerbare Energien und kümmert sich um die Aufsicht über Kernenergietechnologien, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fühlt sich der energetischen Nutzung der Biomasse verpflichtet und das Bundesministerium für Bildung und Forschung der Grundlagenforschung bis hin zur „Fusion“.

Von einer einheitlichen und strategisch ausgerichteten Energie- und Energieforschungspolitik kann somit keine Rede sein.

Deutschland kann jedoch auch auf hervorragende Einzelleistungen in Forschung, Entwicklung und Technologieförderung verweisen, verfügt über ein reich gefülltes Portfolio an Patenten und die Wirtschaft besitzt auf einigen Gebieten noch eine gewisse Markführerschaft bei den Energietechnologien.

Doch auf einigen Gebieten, wie der Kerntechnik, verfällt der wissenschaftlich-technische Vorsprung merklich. Wichtige deutsche Reaktortechnologien werden heute im Ausland weiterentwickelt, genutzt und vermarktet.

Auch die „Hightech-Strategie“ der Bundesregierung brachte für die Energieforschung nicht den entscheidenden Durchbruch, obwohl in der „Forschungsunion Wirtschaft-Wissenschaft“ Bundesregierung, Wissenschaft und Wirtschaft den Versuch unternommen haben, jene neuen Ideen auszumachen, die im Rahmen einer „Hightech-Strategie“ schnell, unkompliziert in innovative neue Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden könnten. Doch leider überwog bei den Akteuren, neben einer falsch verstandenen Rücksichtnahme auf die politisch Handelnden, auch das parteipolitische Gezänk über unvereinbare FuE-Konzeptansätze. Dem Anspruch, Innovationshemmnisse gemeinsam zu identifizieren und letztendlich zu beseitigen, ist die Forschungsunion – zumindest bei den Energietechnologien – nicht in vollem Umfang gerecht geworden.

Die Energietechnologien leiden nach wie vor unter Forschungsverböten in der Kernenergie-, Sicherheits- und Endlagerforschung. Das hat zumindest die Bundesministerin für Bildung und Forschung erkannt und im Programm „Grundlagenforschung Energie 2020+“ angekündigt, mehr Mittel für Forschung und Lehre auf diesem Gebiet bereitzustellen und Barrieren, wie z. B. der Mitarbeit deutscher Wissenschaftler an internationalen Projekten für die Entwicklung der 4. Generation von Kernkraftwerken abzubauen.

Über das Zukunftsfeld „Pflanzen“ liegt der Schleier des Gentechnikgesetzes, das wirkliche Durchbrüche bei der Pflanzenzüchtung und der Biomasseproduktion verhindert. Die Synergien zwischen Gentechnik, Mikrobiologie, Verfahrenstechnik, Chemie und Bioinformatik müssen jedoch künftig besser genutzt werden, um u. a. Produktionsprozesse und Ressourceneinsatz zu optimieren. Es gilt die Pflanzenrohstoffe für die energetische Verwertung von Biomasse und als Rohstoffe für die Industrie (unter Einschluss der „grünen Gentechnik“) zu erforschen. Es geht aber auch um die Prozessentwicklung zur Verarbeitung von nachwachsenden Rohstoffen unter Nutzung der Möglichkeiten der industriellen („weißen“) Biotechnologie. Jedoch wird Einführung biogener Kraftstoffe durch die Besteuerungswut der Bundesregierung verhindert. Eine ganze Branche, die mit hohen Forschungs- und Entwicklungsleistungen sowie Investitionen die Kraftstoffe der so genannten 1. Generation marktreif machte, wird systematisch ruiniert.

Mit einer Neuausrichtung der Energieforschungspolitik könnte eine entscheidende Weichenstellung auf dem künftigen Weg Deutschlands als stärkste europäische Wirtschafts- und Exportnation, als Technologieführer in Höchst- und Hochtechnologien vollzogen werden. Von ihr hängt in hohem Maß letztlich auch der Bestand der Wohlstandsgesellschaft ab.

Wer heute glaubt, die Probleme können allein durch Energiesparen und die Nutzung erneuerbarer Energien gelöst werden, handelt verantwortungslos.

Es ist ein fataler Fehler, dass Deutschland sich schrittweise aus Erfolg versprechenden Energieforschungsfeldern zurückzieht, weil bestimmte Entwicklungspfade im Lande seit Jahren stiefmütterlich behandelt oder politisch blockiert werden.

Deutschland muss zum Energieland der Zukunft werden.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine nationale Energieforschungsoffensive auf der Grundlage eines energiepolitischen Gesamtkonzepts und einem darauf basierenden Energieforschungsprogramm zu starten;
2. die Energieforschung als ein strategisches Instrument für eine zukunftsweisende deutsche Forschungs-, Wirtschafts- und Energiepolitik zu verstehen und die Gesamtverantwortung in Zukunft wieder in eine Hand zu legen. Nur so kann gleichzeitig für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der institutionellen Forschung, der Forschungsprogramme und Forschungsprojekte sowie für geeignete Rahmenbedingungen für die Forschungsanstrengungen der Wirtschaft gesorgt werden;
3. künftige Förderprogramme an sachorientierten und belastbaren Szenarien zu orientieren, die einen breiten Technologieansatz ermöglichen (Technologien zur Erzeugung von Strom und Wärme, zur Erzeugung von Kraftstoffen, zum Aufbau künftiger Infrastrukturen, einschließlich der Hochspannungsgleichstromübertragungstechnik (HGÜ), zur effektiven Endenergienutzung und zur Schaffung von technologischen Grundlagen für neue Energie- und Energiespeichertechnologien);
4. Energie, Mobilität und Verkehr zu Kernthemen einer Innovationspolitik zu machen und Forschungsfelder wie Forschung für erneuerbare Energien, die Speicherung fluktuierender Energien sowie intelligente Stromnetze und Infrastrukturen, die den Energietransport- und Energieverteilungsnetze für die direkte Nutzung erneuerbarer Energien (u. a. für „Elektromobilität“) ertüchtigen, zu stärken;
5. weiterhin die Langfristforschungen zur Kernfusion und aller damit zusammenhängenden Fragen voranzutreiben, bis die Großexperimente auf nationaler Ebene (u. a. Wendelstein 7X) und auf europäischer Ebene (ITER – lat.: der Weg) abgeschlossen sind;
6. die kerntechnische Sicherheits- und Endlagerforschung auf hohem Niveau weiterzuführen und die Einbindung deutscher Forschergruppen in die internationale Kernenergieforschung (z. B. in das Projekt Generation 4) zu ermöglichen;
7. künftig dafür Sorge zu tragen, dass deutsche Wissenschaftler ungehindert an allen Projekten der EU-Forschungsrahmenprogrammen und EURATOM teilnehmen können;
8. mit einer „Initiative Energieforschung 2020“ die Hochschulforschung und FuE-Innovationsallianzen zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft zu stärken und zusätzliche Anstrengungen zur Nachwuchsgewinnung sowie zur Nachwuchsförderung und Ingenieurausbildung zu unternehmen;
9. den von Wissenschaftlern aus Hochschulen, öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft eingereichten Forschungsförderanträgen, die nicht in ausgeschriebene Förderprogramme einzuordnen sind, besonders zu prüfen und durch Strategiefonds der Forschungsförderorganisationen und Forschungsgemeinschaften und -gesellschaften breit zu fördern;
10. die Gründung einer „Deutschen Stiftung Energieforschung“ mit dem Zweck voranzutreiben, eine verstärkte finanzielle Förderung von Forschung, Entwicklung und Erprobung von Energiesystemen, die auf die Vermeidung von Treibhausgasen ausgerichtet sind sowie der Effizienzverbesserung bei Gewinnung und Nutzung von Strom, Wärme oder Kälte abzusichern. Zugleich sollte auf eine freiwillige Selbstverpflichtung der Kernkraftwerke betreiben-

den Energieunternehmen mit dem Ziel hingewirkt werden, die Gründung einer „Deutschen Stiftung Energieforschung“ finanziell abzusichern. Sie soll eine verstärkte finanzielle Förderung von Forschung, Entwicklung und Erprobung von Energiesystemen, die auf die Vermeidung von Treibhausgasen ausgerichtet sind vornehmen und Forschungen zur Effizienzverbesserung bei Gewinnung und Nutzung von Strom, Wärme oder Kälte voranbringen und den Wettbewerb auf der Anbieterseite stärken, indem unabhängigen Händlern und Großabnehmern die Möglichkeit eröffnet wird, sich an Erzeugungseinheiten der genannten Energieunternehmen zu variablen Erzeugungskosten zu beteiligen. Hierfür ist die politisch motivierte Verkürzung der Laufzeiten von Kernkraftwerken in Deutschland aufzuheben, bis erneuerbare Energien in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen oder eine Nutzung von Technologien zur CO<sub>2</sub>-armen Kohleverstromung im großtechnischen Maßstab beginnen kann. Die im Atomgesetz festgeschriebenen Abschaltkriterien sind solange auszusetzen.

Berlin, den 23. September 2008

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**





